

Untersuchungsrahmen zum Artenschutz

Der rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 74 sieht die Entwicklung im überwiegenden Anteil als gewerbliche Baufläche vor. Über die derzeit vorbereitete 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 ist vorgesehen, einen Anteil der bisherigen gewerblichen Baufläche nunmehr für wohnbauliche Entwicklungen vorzusehen.

Im Bebauungsplanverfahren zum B-Plan Nr. 74 ist aufgrund der Anfang der 2000er Jahre bestehenden gesetzlichen Grundlage die Thematik des Artenschutzes mit Artenschutzprüfung nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz noch nicht nach heute geltendem Standard behandelt worden.

Nach der heutigen Rechtslage sind auf Ebene eines Bebauungsplanes Aussagen erforderlich, aus denen hervorgeht, inwieweit bei Realisierung der Planung europäisch geschützte Arten bei Realisierung der Planung betroffen sind und die Vorschriften des besonderen Artenschutzes gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz eingehalten werden.

Es wird daher zur 2. Änderung des B-Plans Nr. 74 ein Fachbeitrag Artenschutz erstellt, in dem diese Aussagen zur artenschutzrechtlichen Verträglichkeit erarbeitet werden.

Als Beurteilungsgrundlage werden folgende Untersuchungen durchgeführt, zu denen die Felderfassungen im Frühjahr und Sommer 2022 bereits weitgehend erfolgt sind. Die weiteren Untersuchungen und die Auswertung der Ergebnisse sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Biotoptypen

Erfassung des Bestandes an Biotoptypen gemäß „Kartieranleitung und Biotoptypen Schleswig-Holstein“, incl. gesetzlich geschützten Biotopen im Plangebiet und Erstellen eines Planes Bestand Biotoptypen.

Europäische Vogelarten

Brutvögel:

Erfassung des Brutvogelbestandes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zuzüglich angrenzender Flächen (Untersuchungsgebiet - UG) durch eine flächendeckende Revierkartierung nach Methodenstandard von SÜDBECK ET AL. 2005.

Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Fledermäuse:

Erfassung Habitatstruktur als Grundlage für eine Potenzialanalyse von Vorkommen.

Haselmaus:

Erfassung Habitatstruktur als Grundlage für eine Potenzialanalyse von Vorkommen.

Amphibien, Reptilien:

Erfassung Habitatstruktur als Grundlage für eine Potenzialanalyse von Vorkommen.

Insekten:

Erfassung Habitatstruktur als Grundlage für eine Potenzialanalyse von Vorkommen.

Mit dem beschriebenen Untersuchungsrahmen zum Artenschutz wird eine ausreichende Beurteilungsgrundlage für die artenschutzrechtliche Verträglichkeit und für die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung zum Schutzgut Fauna geschaffen.